



Stadt Halle (Saale)

08.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.04.2021:

zu 5.1 **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung**
Vorlage: VII/2021/02420

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11110013.710 Förderprogramm Gesundheit (Technik)

Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **149.600 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.11110013.705 Förderprogramm Gesundheit (Technik)

Finanzpositionsgruppe 6811* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land in Höhe von **149.600 EUR**.

F. d. R.

stellvertretende Protokollführerin
Vanessa Gaebel



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.04.2021:

**zu 5.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Stadtarchiv
Vorlage: VII/2021/02422**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.25102 Stadtarchiv (HHPL Seite 814)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **150.258 EUR.**

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 21_3_421 Stadtarchiv (HHPL Seite 815)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **150.258 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.25102 Stadtarchiv (HHPL Seite 814)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **150.258 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 21_3_421 Stadtarchiv (HHPL Seite 815)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **150.258 EUR.**

F. d. R.

stellvertretende Protokollführerin
Vanessa Gaebel



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.04.2021:

zu 5.3 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/02153

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:
1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1. *Bilanzsumme* 47.922.002,42 EUR
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 39.755.919,98 EUR
 - das Umlaufvermögen 8.165.589,52 EUR
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 21.149.039,07 EUR
 - den Sonderposten 17.121.854,45 EUR
 - die Rückstellungen 2.675.370,37 EUR
 - die Verbindlichkeiten 6.849.050,32 EUR
 - 1.1.3. *Jahresüberschuss* 677.196,26 EUR
 - 1.1.4. Summe der Erträge 53.541.977,12 EUR
 - 1.1.5. Summe der Aufwendungen 52.864.780,86 EUR
 2. Behandlung des Jahresüberschusses
 - 2.1. Für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten gilt, dass gemäß § 13 EigBG (Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt) angemessene Rücklagen zu bilden sind. Dementsprechend wird in Höhe von 677.196,26 EUR eine Betriebsmittelrücklage gebildet.



- II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F. d. R.

stellvertretende Protokollführerin
Vanessa Gaebel



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.04.2021:

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Bewerbung als Host Town der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung Special Olympics World Games Berlin 2023 zur nachhaltigen Förderung inklusiver Projekte in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02346**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) bewirbt sich für das Host Town Programm und das Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ der Special Olympics World Games Berlin 2023.

F. d. R.

stellvertretende Protokollführerin
Vanessa Gaebel



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.04.2021:

**zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2020/02107**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Rechtsrahmens, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Förderung oder Unterstützung soziokultureller Projekte und anderer Einrichtungen in der Stadt Halle mit öffentlichen Mitteln zu beenden, wenn diese extremistische, gewaltbereite, gewaltunterstützende oder verfassungsfeindliche Organisationen, Gruppen oder Personen (z.B. Rote Hilfe oder Offenes Antifaplenum), direkt oder indirekt, beispielsweise durch das zur Verfügung stellen von Räumen, Material oder Ressourcen für Veranstaltungen und Treffen, fördern oder unterstützen oder in den letzten vier Jahren unterstützt haben.

F. d. R.

stellvertretende Protokollführerin
Vanessa Gaebel



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.04.2021:

**zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Absicherung des Regresses gegen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der von der Stadt zur Verfügung gestellten Übergangs- und Integrationswohnungen
Vorlage: VII/2021/02359**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet, mit der Zielsetzung der Gleichbehandlung, ein Konzept, welches die erfolgreiche Durchsetzung von Regressforderungen, gegen Leistungsempfänger nach AsylbLG und SGB II, bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der von der Stadt übergangsweise zur Verfügung gestellten Wohnungen sicherstellt.

F. d. R.

stellvertretende Protokollführerin
Vanessa Gaebel



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.04.2021:

zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben Vorlage: VII/2021/02262

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Koordinierungsstelle Nachtleben bzw. eine Stelle Fachbeauftragte*r für Nachtkultur einzurichten. Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll diese Stelle erfüllen:

- konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben
- Beratung und Standortentwicklung
- Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche
- Schnittstellenarbeit zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat
- Koordination von Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)
- zentrale Ansprechperson für die Akteure*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachtkultureller Veranstalter*innen sowie Open-Air-Kollektive)
- Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachtkulturellen Veranstaltern*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung

F. d. R.

stellvertretende Protokollführerin
Vanessa Gaebel